

**Jahrgang 48/2021**

**Dienstag, den 13.07.2021**

**Nr. 36**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## **Rhein-Erft-Kreis**

141. Bekanntmachung  
Bundestagswahl 2021 - Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.07.2021  
(Zulassung der Kreiswahlvorschläge) 2

## **Kreisstadt Bergheim**

142. Bekanntmachung  
Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein  
-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das  
Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Neubau der K 22n zwischen  
Bergheim-Kenten und Bergheim-Oberaußem, Ersatzstraße für den Braunkohle-  
tagebau Bergheim auf dem Gebiet der Städte Bergheim und Elsdorf im Rhein  
-Erft-Kreis 3-4
143. Bekanntmachung  
der Benachrichtigung über die Zustellung einer Ausreiseaufforderung 5
144. Bekanntmachung  
Sitzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl 2021 am 05.08.2021 6

**Der Landrat des  
Rhein-Erft-Kreises  
als Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis  
91 Rhein-Erft-Kreis I**

**BEKANNTMACHUNG  
zur Bundestagswahl am 26.09.2021**

Gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 im Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I tagt am

**Freitag, 30.07.2021, 09.00 Uhr,  
im kleinen Sitzungssaal (KT 1.32)  
des Kreishauses in 50126 Bergheim,  
Willy-Brandt-Platz 1.**

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen/Verschiedenes
2. Bestellung des\*der Schriftführer(s)\*in und der\*des stellvertretenden Schriftführer(s)\*in
3. Verpflichtung der Beisitzer\*innen und der\*des Schriftführer(s)\*in
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Bergheim, den 07.07.2021

gez.

Frank Rock  
Landrat  
als Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I

Bergheim, den 06.07.2021

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Neubau der K 22n zwischen Bergheim-Kenten und Bergheim-Oberaußem, Ersatzstraße für den Braunkohletagebau Bergheim auf dem Gebiet der Städte Bergheim und Elsdorf im Rhein-Erft-Kreis**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 21.06.2021 – Az.: 25.3.3.4-1/17 -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **02.08.2021 bis 13.08.2021** (einschließlich) während der Dienststunden

### bei der Stadtverwaltung Bergheim

Altes Rathaus, 1. Etage  
Abteilung 6.1 – Planung und Umwelt  
Bethlehemer Str. 9-11  
50126 Bergheim

montags bis mittwochs	8:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 15:30 Uhr
donnerstags	8:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 17:45 Uhr
freitags	8:00 bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der Beschränkungen durch das Coronavirus muss zum Betreten des Rathauses eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/89-157 oder 89-750 erfolgen.

Die von der Stadt Bergheim erlassenen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Gem. § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_strasse\\_planfeststellungsverfahren/index.htm](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.htm)) veröffentlicht.

Weiterhin können der Planfeststellungsbeschluss, die Planunterlagen sowie der Bekanntmachungstext gemäß § 20 UVPG auf dem zentralen Internetportal [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) abgerufen werden.

Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Der Planfeststellungsbeschluss und festgestellter der Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Im Auftrag

gez. Dux

Stadtverwaltung Bergheim • Postfach 1169 • 50101 Bergheim

### **Öffentliche Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Zustellung einer Ausreiseaufforderung**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07 März 2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der aktuellen gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung für die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuellen gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

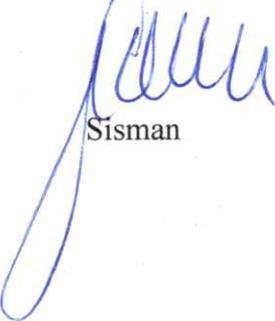
Die Ausreiseaufforderung der Kreisstadt Bergheim vom 08.07.2021 an Herrn Djordjo Sejdic ohne festen Wohnsitz, über die Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung, Befristung der möglichen Abschiebung kann im Rathaus Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, Fachbereich Ordnung, Abteilung Ausländerwesen, Zimmer 0.36, während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Die o.g. Ausreiseaufforderung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist. Ein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter des Herrn Sejdic ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die o.g. Ausreiseaufforderung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, den 08.07.2021

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Sisman

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Sitzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl 2021 am 05.08.2021**

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl findet am Donnerstag, den 05.08.2021 um 17:00 Uhr im Ratssaal (Raum 1.22), 1. Etage, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, statt. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Verfahrenshinweise für den Wahlausschuss mit Verpflichtung der Mitglieder
2. Bestellung einer Schriftführerin und ihres Vertreters
3. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Mitteilungen

Bergheim, 08.07.2021

Kreisstadt Bergheim  
Der Wahlleiter



Wolfgang Berger  
Wahlleiter